



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

| |
|---|
| Lfd. Nr.: 023-2016 |
| Sachbearbeiter: Heiko Grünhagen Az.: 401.070 |
| Datum: 10.02.2016 |

| A u s s c h u s s / G r e m i u m | Beratung | Datum | Abstimmung: | Z |
|--|-------------------------|-------------------|--------------------|-----------|
| Ausschuss für Schule, Erziehung und Weiterbildung | öffentlich | 15.09.2016 | 10:0:0 | Kg |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 22.09.2016 | 9:0:0 | UG |
| Rat | öffentlich | 29.09.2016 | 22:0:0 | UG |

Tagesordnungspunkt: **Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen im Gebiet der Stadt Visselhövede**

Beschlussvorschlag: **Die unter Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen im Gebiet der Stadt Visselhövede“ wird beschlossen.**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 beschlossen, dass die Grundschule Wittorf ab dem Schuljahr 2015/16 als Außenstelle der Grundschule Jeddigen geführt wird. Die mit Schreiben vom 20.04.2015 beantragte Aufhebung der Grundschule Wittorf zum Schuljahresende 2014/2015 wurde mit Bescheid vom 21.05.2015 durch die zuständige Landesschulbehörde genehmigt. Dementsprechend wird seit dem Schuljahresbeginn 2015/2016 die Schule in Wittorf als Außenstelle der Grundschule Jeddigen geführt.

Darüber hinaus ist an der Außenstelle in Wittorf zum Schuljahresbeginn 2015/16 letztmalig ein neuer Jahrgang eingeschult worden. Da im Primarbereich die Schulträger gemäß § 63 (2) NSchG für jede Schule einen Schulbezirk festlegen, ist nunmehr auch die bisherige Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen im Gebiet der Stadt Visselhövede vom 17.06.1993 zu ändern.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrage

Haase, Mathias
Stv. Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage

Anlage 01 Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen im Gebiet der Stadt Visselhövede

Anlage 02 – derzeit gültige Satzung